

Parkzonen für Studierende der Beruflichen Weiterbildung



Den Studentinnen und Studenten der Weiterbildung stehen Parkplätze gemäss Parkzonenplan während den Unterrichtszeiten und nach Verfügbarkeit (kein garantierter Platz) gratis zur Verfügung.

- › Für die Nutzung dieser Parkplätze müssen die Studierenden ihr(e) Kennzeichen (max. 2) unter weiterbildung@bztbf.ch melden (sofern dieses bei der Lehrgangsanmeldung nicht schon angegeben wurde).
- › Eine Änderung des Kennzeichens muss der Administration (weiterbildung@bztbf.ch) vor Nutzung der Parkplätze mitgeteilt werden.
- › Wenn nur ausnahmsweise mit einem anderen Fahrzeug, wie z.B. einem Ersatzwagen, angereist wird, muss eine Notiz hinter die Windschutzscheibe gelegt werden, auf dem das im System hinterlegte Kennzeichen ersichtlich ist.
- › Wenn Fahrzeuge/Kennzeichen nicht zugeordnet werden können und/oder die Parkzonenregelung nicht eingehalten wird, wird eine Parkbusse von CHF 30.- ausgestellt.